



Haushaltssicherungskonzept 2024

des

Landkreises Hersfeld-Rotenburg

Haushaltssicherungskonzept 2024 des Landkreises Hersfeld-Rotenburg

1. AUSGABENBELASTUNGEN DER LANDKREISE DURCH DIE GESETZGEBUNG	4
1.1. MAßNAHMEN DES KLINIKUMS	4
1.1.1. MAßNAHMEN UNABHÄNGIG VOM NEUBAU	4
1.1.2. MAßNAHMEN ABHÄNGIG VOM NEUBAU	4
1.2. ERWARTETE FINANZHILFEN VON BUND UND LÄNDERN	5
2. KONSOLIDIERUNGSMÄßNAHMEN	5
2.1. TRANSFERBUDGET (ERTRÄGE / AUFWENDUNGEN)	5
2.2. PERSONALMANAGEMENT	6
2.3. FORDERUNGSMANAGEMENT	6
2.4. BEGRENZUNG DER FREIWILLIGEN LEISTUNGEN	6
2.5. PRÜFUNG DES VERKAUFS VON VERMÖGENSGEGENSTÄNDEN	6
3. FINANZPLANUNG UND ABBAUPFAD	6
4. AUSBLICK, HAUSHALTSVERBESSERUNGEN UND HERAUSFORDERUNGEN	10

Rechtliche Grundlagen / Ausgangslage

Gemäß § 92 Absatz 4 der Hessischen Gemeindeordnung soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr unter der Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Haushaltsplan zeigt für das Jahre 2024 Defizite sowohl im Ergebnisplan als auch im Finanzplan auf. Im Ergebnishaushalt wird mit einem Fehlbetrag von 14.425.368 Euro, im Finanzhaushalt mit 21.873.546 Euro geplant, sodass gemäß § 52 Absatz 1 der Hessischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 92 Absatz 5 der Hessischen Gemeindeordnung ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist, welches aufzeigt, wie und wann diese Defizite ausgeglichen werden können.

Das Haushaltssicherungskonzept ist vom Kreistag zu beschließen und muss der Aufsichtsbehörde zeitgleich mit der zu genehmigenden Haushaltssatzung vorgelegt werden. Es muss verbindliche Festlegungen enthalten über das angestrebte Ziel, die dafür zu ergreifenden notwendigen Maßnahmen und den anvisierten Zeitraum, in dem der Haushaltsausgleich erreicht werden soll. Darüber hinaus muss das Haushaltssicherungskonzept den vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport herausgegebenen Leitlinien zur Konsolidierung kommunaler Haushalte entsprechen. Die Auswirkungen der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen sind für den gesamten Finanzplanungszeitraum darzustellen und es muss sich ausschließlich um vom Kreis selbst zu beeinflussende Maßnahmen handeln.

Die Defizite sind maßgeblich durch Umlagesteigerung (LWV- und Krankenhausumlage) um über 4 Mio. Euro bedingt. Im Bereich der Transferleistungen sind besonders in den Produkten „Integrationsleistungen für Migranten“ (4,1 Mio. Euro) und „sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ (2,4 Mio. Euro) höhere Ergebnisverschlechterungen im Vergleich zum Vorjahr festzustellen.

Die weiteren Defizite in der Haushaltplanung sind zudem durch die kommunal betriebene Klinikum Bad Hersfeld GmbH (Klinikum) bedingt. Es werden 6 Mio. Euro als investiver Zuschuss für den Eigenanteil der Baukosten des Klinikums (Neubau O/P Trakt) gegeben. Dazu wird noch ein weiterer notwendiger laufender Zuschuss i. H. v. 5 Mio. Euro vom Landkreis an das Klinikum gegeben, sodass im Jahr 2024 unter diesen beiden Positionen 11 Mio. Euro zu Gunsten des Klinikums einkalkuliert werden. Das erklärt auch einen Großteil des Defizits im Finanzhaushalt. Die zusätzlichen Leistungen an das Klinikum in Form von Verzicht auf Zins- und Tilgungsleistungen i. H. v. mehr als 2 Mio. Euro sind im Ergebnis- und Finanzplan 2024 durch andere Erträge bzw. Einzahlungen nicht gedeckt. In künftigen Jahren werden wir als alleiniger Gesellschafter den Eigenanteil zum Neubau des Klinikzentraltrakts tragen und dafür insgesamt bis zu 73 Mio. Euro bereitstellen. Diese Summe müssen wir über Darlehen finanzieren und bis 2027 bereitstellen. Das belastet die künftigen Haushalte und erklärt den Aufbau der Defizite zum großen Teil.

Hinzu kommen weitere neue Aufgaben oder Aufgaben, die weitere Mittel erfordern. Maßgeblich sind es Bund und Land, die insbesondere im Leistungsbereich für zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen Vorgaben abverlangen, für die die finanziellen Transfers nicht die tatsächlichen Kosten ausgleichen. Damit haben, wenn auch unterschiedlich ausgeprägt, alle kommunalen Ebenen zu ringen. Schließlich stehen Einnahmeverbesserungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen von ca. 8,5 Mio. Euro (ohne Kreisumlagerenerhöhung) Kürzungen der allgemeinen landesseitigen Schlüsselzuweisungen von ca. 7,5 Mio. gegenüber. Es verbleibt somit lediglich rund eine Million Einnahmeverbesserung.

1. Ausgabenbelastungen der Landkreise durch die Gesetzgebung

Die hohen Zahlungen, die der Landkreis als Gesellschafter an das Klinikum leisten muss, sind nicht auf unwirtschaftliches Handeln des Landkreises zurückzuführen. 2023 haben wir 28 Mio. Euro als verlorene Zuschüsse an das Klinikum gezahlt. Eine weitere Million werden noch ausgezahlt als erste Tranche der insgesamt 73 Millionen Eigenmittel zum Klinikneubau. Vielmehr ist festzustellen, dass der Landkreis von äußeren Bedingungen abhängig ist. Der Betrieb von Krankenhäusern ist aktuell nicht ausreichend finanziert, so dass der Landkreis als kommunaler Träger auf Unterstützung von Bund und Land angewiesen ist. Das Klinikum hat bereits Maßnahmen zur Kostenreduktion umgesetzt und wird weitere folgen lassen. Nach derzeitigem Kenntnisstand werden auch der Bund und die Länder weitere Finanzhilfen auf den Weg bringen, um die Gesundheitsvorsorge flächendeckend sicherzustellen.

1.1. Maßnahmen des Klinikums

1.1.1. Maßnahmen unabhängig vom Neubau

Der Umfang der Effekte, die nicht unmittelbar im Zusammenhang mit dem Neubau stehen, beläuft sich auf gut 2,5 Mio. Euro. Hierin enthalten sind - neben Effekten in den Bereichen Rehabilitation, Ambulantisierung und demografische Entwicklungen - auch Effekte durch Optimierung der Ablauforganisation sowie von bereits jetzt möglichen Zentralisierungen:

- Verschmelzung der Orthopädie GmbH auf die Klinikum Bad Hersfeld GmbH: Kostensenkungspotenziale insbesondere in den Bereichen der Administration und der Physikalischen Therapie (diese Maßnahme ist bereits umgesetzt),
- Zusammenführung im Bereich der Speiseversorgung: Reduzierung der Personalkosten und Abbau von Doppelstrukturen,
- Optimierung der Ablauforganisation im OP Bereich, insbesondere der Arbeitsabläufe und der berufsübergreifenden Zusammenarbeit,
- Ausbau und Optimierung der Abläufe im Bereich des ambulanten Operierens,
- Konzentration von MVZ-Standorten zur Optimierung der Wirtschaftlichkeit,
- Reduzierung der Personal- und Honorarkosten durch Optimierung der Bereitschaftsdienste im ärztlichen Dienst und durch aktives Betten- und Belegungsmanagement in auslastungsschwächeren Zeiten,
- Optimierung des Entlass-Managements durch Beschleunigung der externen Begutachtungsprozesse,
- Entwicklung eines übergreifenden Therapieangebotes im Bereich der psychischen Erkrankungen.

1.1.2. Maßnahmen abhängig vom Neubau

Wesentliche Effekte, die sich erst im Zusammenhang mit dem Neubau ergeben können, sind im Rahmen des Gutachtens der Firma Curacon dargestellt und 2020 dem Kreistag vorgestellt worden. Dazu wurden in 2021/22 bereits wichtige Vorarbeiten geleistet, wie z. B. die künftige Zentrenbildung und ein optimierter Raumbedarf sich darstellen kann. Primär ist hier

die Zusammenlegung der Fachkliniken, der Intensivmedizin und der OP-Bereiche zu nennen. Hier ergeben sich wirtschaftlichere Strukturen mit einhergehender Fixkostendegression in allen Bereichen. Die Reduzierung von Infrastrukturkosten (Brandschutz, Hygiene etc.) ist dabei besonders zu erwähnen.

Folgende Maßnahmen können mit Fertigstellung des Neubaus umgesetzt werden:

Bildung medizinischer Schwerpunkte:

- Kardiovaskulärer Schwerpunkt
- Neurologischer Schwerpunkt
- Unfallchirurgisch orthopädischer Schwerpunkt
- Bauchzentrum als neuer Schwerpunkt

Zentralisierungen / Verschmelzungen:

- Anästhesie
- Labor / Blutbank
- Intensivtherapie
- Ambulanzstrukturen
- Sterilgutversorgung
- radiologische Kapazitäten

weitere Themen:

- Standardisierung IT
- Überführung Medizintechnik
- Ressourcenanpassung administrative Bereiche

Fazit:

Insgesamt wird durch die dargestellten Maßnahmen ein Einsparpotential zwischen 16 und 18 Mio. Euro jährlich erwartet. Dadurch sollte die Klinikum Bad Hersfeld GmbH wieder ohne laufende Trägerzuschüsse ein mindestens ausgeglichenes Ergebnis erreichen.

1.2. Erwartete Finanzhilfen von Bund und Ländern

Der Bund und das Land sollten grundlegend sicherstellen, dass die laufende Finanzierung der Kliniken in Deutschland abgesichert wird. Insbesondere im Hinblick auf Vorhaltekosten sollten adäquate Regelungen getroffen werden, um die Kliniken finanziell zu entlasten. Daneben sollten Überlegungen umgesetzt werden, um die Abrechnungsmodalitäten zu Gunsten der Kliniken anzupassen. Nur so können die Kliniken kostendeckend weiter betrieben werden und erhebliche Vorfinanzierungsbedarfe vermieden werden.

2. Konsolidierungsmaßnahmen

2.1. Transferbudget (Erträge / Aufwendungen)

Im Kreishaushalt sind fast ausschließlich gesetzliche Pflichtleistungen berücksichtigt und als Transferaufwendungen veranschlagt worden. Die Wahrnehmung der Aufgabe als solche

steht dabei nicht zur Disposition. Die Sachbearbeiter in den Jugend- und Sozialbereichen prüfen jedoch stringent, ob sich bei der Art und Weise der Aufgabenausführung Beurteilungs- oder Ermessensspielräume ergeben, die eine Standardanpassung rechtfertigen, ohne das eigentliche Leistungsziel zu gefährden. Gesetzliche Ansprüche gegenüber Zahlungspflichtigen oder Kostenerstattungen durch Dritte sollen zeitnah geltend gemacht und noch konsequenter durchgesetzt werden.

Die Produktverantwortlichen wurden darauf hingewiesen, dass verspätet geltend gemachte Forderungen zu einem erhöhten Kassenkreditbedarf und damit auch zu einem höheren Zinsaufwand führen. Sie wurden sensibilisiert, dass ein gutes und zeitnahes Forderungsmanagement für eine stabile Ertragsentwicklung elementar ist.

2.2. Personalmanagement

Der Stellenplan des Haushaltsentwurfs 2024 weist einen Personalzuwachs um 8,6 Stellen aus, die zu 100 % gefördert sind. Das ist das Ergebnis einer intensiven Konsolidierung im Personalbereich, ursprünglich waren deutlich mehr Stellen angemeldet worden. **Der Landkreis beabsichtigt keine weiteren Stellenmehrungen.** Der einzige Grund, der künftig zu mehr Personal führen könnte, wären Vorgaben von Bund und Land.

2.3. Forderungsmanagement

Der Landkreis Hersfeld-Rotenburg setzt das aktive Forderungsmanagement im Bereich der niedergeschlagenen Forderungen fort und wird in Zukunft ein noch größeres Augenmerk auf diesen Bereich legen. Durch eine regelmäßige Überprüfung der persönlichen Verhältnisse werden niedergeschlagene Forderungen erneut bearbeitet und gegebenenfalls realisiert.

2.4. Begrenzung der freiwilligen Leistungen

Die Fachdienste wurden darauf hingewiesen, dass der Gesamtbetrag der freiwilligen Leistungen gegenüber dem Plan 2023 nicht erhöht werden darf. Alle Produktverantwortlichen haben von der Verwaltungsleitung den Auftrag, besonders die Zuschüsse an Dritte auf Konsolidierungspotenzial zu überprüfen. Auch vertraglich vereinbarte Zuschüsse sollen hinsichtlich ihrer Höhe, ihrer Angemessenheit und ihrer Notwendigkeit geprüft werden. Die Prüfung umfasst auch den Auftrag, die Leistungsfähigkeit und die finanzielle Situation der jeweiligen Zuschussempfänger noch stärker zu berücksichtigen.

2.5. Prüfung des Verkaufs von Vermögensgegenständen

Die Produktverantwortlichen sind im Zuge der Haushaltsplanung 2024 abermals um Prüfung gebeten worden, ob ein Verkauf von weiteren Vermögensgegenständen, die in Zukunft nicht mehr zwingend für die Aufgabenerfüllung benötigt werden, zu realisieren ist, und zwar unter der Voraussetzung, dass marktübliche Konditionen erzielt werden können.

3. Finanzplanung und Abbaupfad

Bei der Planung der Investitionsmaßnahmen 2024 wurde darauf geachtet, dass nur zwingend erforderliche Maßnahmen realisiert werden. Dabei steht die zukunftsfähige Entwicklung des Landkreises im Vordergrund.

Für die Straßen sind aus Sicherheitsgründen im Planungszeitraum unaufschiebbare Investitionen zu tätigen.

Auch für die Schulen sind große Investitionen nötig (z. B. Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026 und der stetige Aufbau der Digitalisierung).

Der Kreis ist bestrebt, die jeweils kalkulierten Investitionskosten auf das absolut notwendige Maß zu beschränken. Die Planer des Fachdienstes Schulen und Gebäude wurden darauf hingewiesen, dass sie bei der Planung nicht nur die Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Blick haben sollen, sondern insbesondere auch die Folgekosten der getätigten Investitionen. Durch Wirtschaftlichkeitsberechnungen wird sichergestellt, dass letztendlich auch die wirtschaftlichste Lösung umgesetzt wird.

Aus der prognostizierten **Ergebnisentwicklung** wird ersichtlich, dass der Landkreis Hersfeld-Rotenburg davon ausgeht, ab 2028 ein ausgeglichenes Ergebnis im Ergebnishaushalt erzielen zu können. Für den Finanzhaushalt wird ebenfalls ab 2028 ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

Ergebnisplanung von 2023 bis 2027					
Beschreibung	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Summe der ordentlichen Erträge	253.471.214	262.218.754	261.261.237	267.313.108	273.368.142
Summe der ordentlichen Aufwendungen	259.554.378	272.439.017	273.788.705	277.010.986	279.207.268
Verwaltungsergebnis	-6.083.164	-10.220.264	-12.527.468	-9.697.878	-5.839.125
Finanzerträge	1.176.820	1.851.243	1.851.243	1.851.243	1.851.243
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.923.375	4.037.191	6.518.283	8.864.605	10.679.125
Finanzergebnis	-746.555	-2.185.948	-4.667.040	-7.013.362	-8.827.882
Ordentliches Ergebnis	-6.829.719	-12.406.212	-17.194.508	-16.711.240	-14.667.008
Außerordentliche Erträge	500	750	750	750	750
Außerordentliche Aufwendungen	2.165.429	2.019.906	2.019.906	2.019.906	2.019.906
Außerordentliches Ergebnis	-2.164.929	-2.019.156	-2.019.156	-2.019.156	-2.019.156
Jahresergebnis	-8.994.648	-14.425.368	-19.213.664	-18.730.396	-16.686.164

Aufbauend auf den Daten der mittelfristigen Ergebnisplanung haben wir einen **Aufbaupfad** entwickelt. Ziel ist der vollständige Abbau der aufgelaufenen Fehlbeträge:
Aufbau und Abbau der Fehlbeträge in der Ergebnisplanung

Wir gehen derzeit in der Umsetzung der Haushaltsplanung 2023 davon aus, dass für 2023 das Ergebnis annähernd ausgeglichen ist. Bereits im ersten Budgetbericht zum 30.6.2023 zeichnet sich zum Plan von -8.894.648 Euro eine Verbesserung von rund 4 Mio. Euro ab. Im ausstehenden 2. Budgetbericht wird voraussichtlich eine weitere Verbesserung prognostiziert.

Jahr	Ergebnis	Restfehlbetrag
2024	-14.425.368	-14.425.368
2025	-19.213.664	-33.639.032
2026	-18.730.396	-52.369.428
2027	-16.686.164	-69.055.592
2028	9.000.000	-60.055.592
2029	10.000.000	-50.055.592
2030	12.000.000	-38.055.592
2031	12.500.000	-25.555.592
2032	12.800.000	-12.755.592
2033	13.000.000	244.408

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Ergebnisplanung ist der Restfehlbetrag im Jahr 2033 abgebaut. Für das Szenario wurden in den Jahren 2023 bis 2027 die Ergebnisse der mittelfristigen Finanzplanung angenommen.

Es wird deutlich, dass der Landkreis nach derzeitigem Stand bis zum Jahr 2033 Zeit benötigt, um die Defizite abzubauen.

Es ist klar ersichtlich, dass das Ziel, die vorhandenen Fehlbeträge abzubauen, mit dem eingeschlagenen Weg erreicht werden kann.

Aus der prognostizierten **Entwicklung der mittelfristigen Finanzplanung** wird ersichtlich, dass der Landkreis Hersfeld-Rotenburg voraussichtlich in den Folgejahren bis einschließlich 2027 weitere Defizite – bedingt durch das Klinikum - aufbauen wird.

Aufbau und Abbau der Fehlbeträge in der Finanzplanung

Gesamtfinanzplan	Finanzplanung von 2023 bis 2027				
	Planungszeitraum				
	2023	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	247.141.834	256.217.657	255.260.141	261.312.012	267.367.046
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	250.352.409	265.402.189	268.768.210	274.225.630	278.124.138
Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.210.575	-9.184.532	-13.508.069	-12.913.619	-10.757.092
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen	4.416.218	4.023.563	2.910.250	5.075.500	1.462.500
Einzahlungen aus Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	16.000	16.000	16.000	16.000
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.416.218	4.039.563	2.926.250	5.091.500	1.478.500
Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.335.000	8.482.000	12.545.000	15.165.000	7.090.000
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und das imm. Anlagevermögen	2.996.491	9.536.975	28.943.000	25.126.000	13.041.000
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	13.155.000	158.000	160.000	160.000	160.000
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	26.486.491	18.176.975	41.648.000	40.451.000	20.291.000
Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-22.070.273	-14.137.412	-38.721.750	-35.359.500	-18.812.500
Zahlungsmittelfehlbedarf/-überschuss	-25.280.848	-23.321.944	-52.229.819	-48.273.119	-29.569.592
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	22.070.273	14.137.412	38.721.750	35.359.500	18.812.500
Auszahlung für die Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen sowie an das Sondervermögen HESSENKASSE	11.624.773	12.689.014	13.054.342	13.986.321	11.702.990
Zahlungsüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	10.445.500	1.448.398	25.667.408	21.373.179	7.109.510
Zahlungsmittelbedarf/-überschuss des Jahres	-14.835.348	-21.873.546	-26.562.411	-26.899.939	-22.460.083

Jahr	Zahlungsmittel- bedarf/-überschuss	Restfehlbetrag
2024	-21.873.546	-21.873.546
2025	-26.562.411	-48.435.957
2026	-26.899.939	-75.335.896
2027	-22.460.083	-97.795.979
2028	9.000.000	-88.795.979
2029	15.000.000	-73.795.979
2030	18.000.000	-55.795.979
2031	18.000.000	-37.795.979
2032	19.000.000	-18.795.979
2033	20.000.000	1.204.021

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ist der Fehlbetrag im Jahr 2033 bei ausgeglichen. Für das Szenario wurden in den Jahre 2023 bis 2027 die Ergebnisse der mittelfristigen Finanzplanung angenommen. Ergänzend kann ab 2028 mit der Tilgung der Kas senkredite begonnen werden, die in 2024 bis 2027 aufgrund des erwarteten Defizits aufgenom men werden müssen.

Die mittelfristige Finanzplanung und die Abbaupfade beruhen auf Annahmen. Diese Annah men werden getroffen unter Berücksichtigung aller Informationen und Fakten, die heute ver fügbar sind. Sollten die Annahmen – wider Erwar ten – nicht eintreten und es zu weiteren Verschlechterungen der Situation kommen, müssen auch gesetzliche Vorgaben in Frage ge stellt werden. Die Gremien des Landkreises sind sich darüber im Klaren.

Hilfe von Bund und Land

Eine Herausforderung wie die hier beschriebene, die auch durch die kommunale Daseins vorsorge im Bereich des Gesundheitswesens entstanden ist, kann der Landkreis alleine nur schwer meistern. Daher waren und sind finanzielle Unterstützungen von Bund und Land er forderlich.

Maßgeblich ist für die künftige finanzielle Entwicklung, ob die Forderungen der kommunalen Ebene nach Konnexität und gesamtstaatlicher Verantwortung konsequent umgesetzt wer den. Kommunalverwaltungen haben in ihrer Selbstverantwortung nur eine reelle Chance, wenn die Regel „Wer bestellt, der bezahlt“ verbindlich gilt.

4. Ausblick, Haushaltsverbesserungen und Herausforderungen

Insgesamt ist der Landkreishaushalt so aufgestellt, dass mit knappen Mitteln den Herausfor derungen in den unterschiedlichen Aufgabenbereichen begegnet werden kann. Dabei ist es wichtig, neben dem Ziel der Haushaltkonsolidierung andere Ziele (z. B. kommunale Daseins vorsorge in verschiedenen Bereichen) nicht aus dem Auge zu verlieren. Dieser Balanceakt ist mit der Vorlage des Haushaltes 2024 und diesem Haushaltssicherungskonzept gelungen.